

hain in Passau und der Fürstbischöflichen Residenz in Kempten vereinzelt auch die Repräsentationsbauten geistlicher Territorien aufgenommen, da diese in Baumfang und architektonischer Ausgestaltung der Bauaufgabe Schloß entsprechen. Dagegen sind klösterliche Anlagen wie das „Alte Schloß“ auf Herrenchiemsee, die Abtei Tegernsee und das Chorherrenstift in Berchtesgaden nur dann aufgenommen, wenn sie nach ihrer Säkularisation im 19. Jahrhundert in Schlösser des Königshauses umgewandelt wurden, obwohl auch die Wohntrakte reichsunmittelbarer oder landsässiger Abteien und Stifte wie Ottobeuren, Benediktbeuren oder Weltenburg die architektonischen und gesellschaftlichen Bedingungen von Schloßarchitektur, diesmal eines kollektiven Landes- oder Grundherrn, erfüllen würden.

Um Sonderfälle handelt es sich auch bei den Residenzen der mit dem Reichspostwesen beauftragten Fürsten von Thurn und Taxis in Regensburg, wo ältere Bauten des Stifts St. Emmeram wiederbenutzt wurden, und der als Bankiers bedeutenden Fugger in Babenhausen und Wellenburg oder der Welser in Stepperg. Auch hier ließe sich die Definition Schloß ohne Schwierigkeiten auf adlige oder großbürgerliche Stadthäuser wie das im Text kurz genannte Schaetzlerpalais in Augsburg oder der barocken und klassizistischen Adelspalais in München ausdehnen. Den Großteil der Darstellung nehmen naturgemäß die mittelalterlichen Burgen und neuzeitlichen Schlösser des Adels ein, unter denen wiederum Anlagen des 15./16. Jahrhunderts und des Barock überwiegen. Aber auch hier bezieht das Werk wie schon bei den Königsschlössern Bauten des 19. Jahrhunderts ein, bei denen wie dem ab 1885 erbauten Hochschloß Pähl eine historische Verbindung zwischen dem äußeren Erscheinungsbild einer landschaftsbeherrschenden mittelalterlichen Burg und den modernen Bedürfnissen eines repräsentativen Wohnens gesucht wurde. Hier bieten die Katalogtexte zu den einzelnen Bauten eine Fülle historischer Informationen nicht nur zur Bau- und Ausstattungs-, sondern auch zur wechselnden Besitzergeschichte. Den entsprechend den vier behandelten Regierungsbezirken angeordneten Katalogteilen sind jeweils Einleitungen vorangestellt, die die allgemeine Landesgeschichte erörtern und in Form von Rundreisen, ausgehend von den jeweiligen Hauptorten, die wichtigsten Schloßbauten, darunter auch solche, die nicht durch einen eigenen Textbeitrag und Abbildungen repräsentiert sind, beschreiben.

Hans Josef Böker

Franz Prinz zu Sayn-Wittgenstein

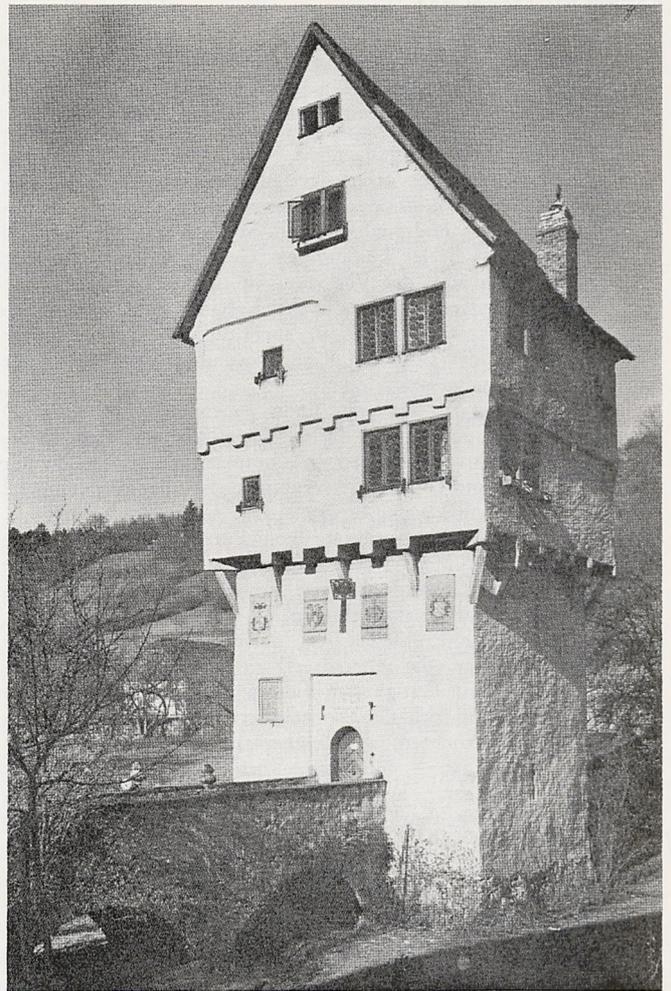
Schlösser in Franken

Residenzen, Burgen und Landsitze im Fränkischen.
 Unter Mitarbeit von Marina Freiin von Bibra. Mit Aufnahmen von Emmanuel Boudot-Lamotte. München (Verlag C. H. Beck) 3. Auflage, 1984. 330 S. mit 19 Textabbildungen, 319 Abbildungen auf Tafeln, eine Übersichtskarte.

Das Buch erscheint jetzt in der dritten, durchgesehenen Auflage in einem schönen, großformatigen Band, dessen angenehmer flexibler Einband sicher zu dem moderaten Preis beigetragen hat und den Band gegenüber der ersten Auflage von 1974 jetzt auch als Reiseführer benutzbar macht, denn als solcher ist er vor allem gedacht.

Ein sehr gedrängter Abriß der Geschichte Frankens leitet die Darstellung ein. Dabei wird auf die Folgen politischer Neuordnungen besonders verwiesen, die auf Kunstlandschaften keine Rücksicht nahmen, so daß es sich hier um ein sehr heterogenes Gebiet handelt, dem z. B. erst 1920 der südliche Teil von Sachsen-Coburg und Gotha zugeschlagen wurde, während Eichstätt in neuester Zeit wieder zu Oberbayern gelangte. Eine Vielzahl von geistlichen und weltlichen Territorien, von Reichsstädten und Besitzungen des Deutschen Ordens und die selbständige Stellung der Reichsritterschaft trugen ganz besonders im Schloßbau zu einer Vielfalt der Erscheinungen bei.

Entsprechend der politischen Einteilung des Gebiets von 1837 in Mittel-, Ober- und Unterfranken folgen dann die drei Hauptkapitel des Buches. Begonnen wird jeweils mit dem regionalen Zentrum, also bei Mittelfranken mit Nürnberg. So wie in den Einleitungen zu den anderen Regierungsbezirken auch, wird die Stadt in Form einer Kurzführung in ihrer stadt- und sozialgeschichtlichen Entwicklung beschrieben; ein kunstgeschichtlicher



Topplerschloßchen

Überblick stellt die wichtigsten Bauwerke vor. In Form einer Streckenbeschreibung, die auch Routenvorschlag sein will, folgen dann die anderen größeren Städte des Bezirks.

Nach diesem Überblick beginnt das, was Titel und Untertitel versprechen, ein Abriß der Geschichte der Schlösser, Landsitze, Residenzen und einiger Burgen. Überhaupt ist es, — nach einem ersten Aufmerken, — ein nicht unsympathischer Zug des Buches, daß die Baugattungen und ihre Funktionsbenennungen nicht ganz scharf getrennt werden. Man merkt sehr bald, daß es sich nicht um einen falschen, sondern nur um einen unscharfen Gebrauch der Termini handelt.

Zweispaltig gedruckt, nicht in alphabetischer Reihenfolge, sondern Reisewegen folgend, werden die einzelnen Häuser beschrieben. Diese Texte sind mit kleinen Abbildungen nach Zeichnungen, Aquarellen und Kupferstichen durchsetzt, die ältere oder ursprüngliche Zustände wiedergeben. In der Mitte und am Ende jedes der drei großen Kapitel ist ein Tafelteil eingefügt, wobei meist eine bis zwei Aufnahmen pro Seite, selten bis zu vier, eine großformatige Bebilderung sichern. Die Abbildungen werden in einem erläuternden Anhang monographisch beschrieben, wobei die Informationen des Textes teils wiederholt, teils um baugesichtliche Fakten erweitert werden, so daß das Buch als kurz informierendes Nachschlagewerk benutzt werden kann. Ein Quellennachweis der Textabbildungen mit Kurzerläuterungen schließt sich an. Dann folgen Künstler-, Handwerker-, Namens- und Ortsregister; eine Falte Karte, in der die besprochenen Bauten gekennzeichnet sind, schließt den Band ab.

Durchaus uneinheitlich fallen die Schwerpunkte der Informationsvermittlung aus, — was jedoch die Lesbarkeit fördert und zu einem sehr komplexen Gesamtbild viel beiträgt. Bei manchen Bauten überwiegt die Beschreibung des architektonischen Bestandes, bei manchen wird das Innere ausführlicher gezeichnet, bei wieder anderen steht die Familiengeschichte im Mittelpunkt. Selten, wie bei Walkershofen (Uffenheim), wird die Bedeutung ganz besonders hervorgehoben und dann doch im Text und

mangels Abbildungen die Erwartung nicht erfüllt. Vielfach findet man unter einzelnen Ortsmonographien ausführliche Hinweise auf übergreifende Zusammenhänge, so daß sich etwa im Abschnitt über Schloß Neunhof (Lauf) ein Exkurs über „Weierhäuser“ verbirgt.

Zeitgenössische Beschreibungen, etwa der Ablauf eines Essens in der Bamberger Neuen Residenz, sind nicht so ausgewählt, daß mehr oder weniger deftige ‚Geschichtchen‘ entstehen, sondern informative Bilder der Hofkultur.

Persönliche Vorlieben des Autors, wohl aus dem Erlebnis des Besuchs entstanden, (z.B. Schloß Frankenberg, Mittelfranken) schlagen sich deutlich in der Ausführlichkeit der Beschreibung und Bebilderung nieder. So wird Schloß Reichmannsdorf, Oberfranken, mit mehr Abbildungen vorgestellt als Großanlagen wie Weißenstein (Pommersfelden).

Diese subjektiven Züge erhöhen den Reiz des Buches, da dem Leser der Grund für die Vorliebe meist nicht verschwiegen wird.

Ein großer Vorzug des Buches sind bei einzelnen Bauten die vorzüglichen Innenaufnahmen (z.B. Stein bei Nürnberg, Erkersreuth, Oberfranken), die auch die modernen Ein- und Umbauten erkennen lassen, ganz zu schweigen von den unzähligen Beispielen vorzüglicher und historisch hochinteressanter Möbel und Vertäfelungen (z.B. Thüngen, Unterfranken).

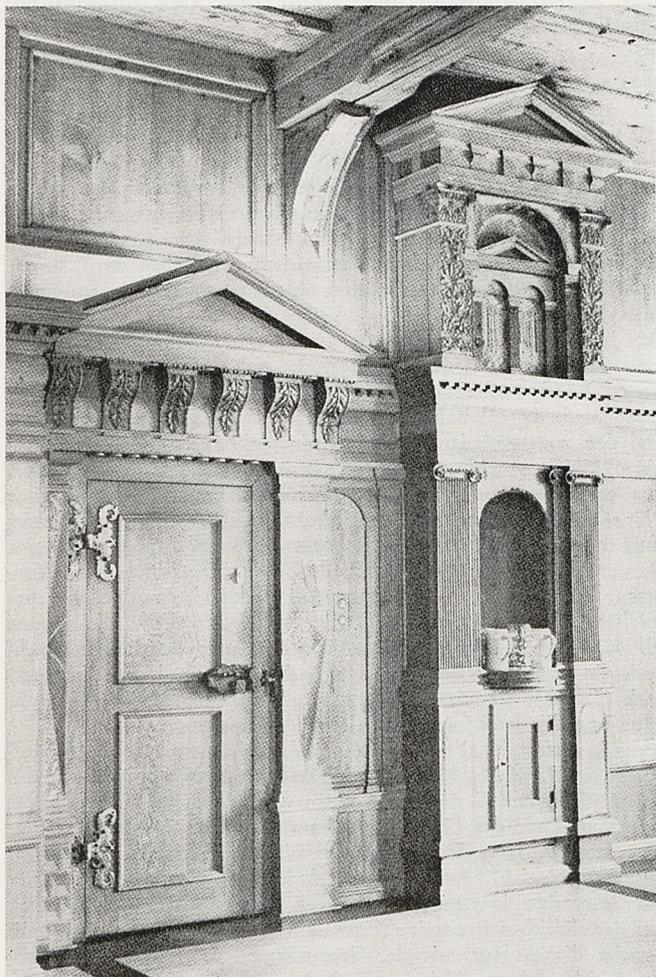
Deutliche Zurückhaltung legt sich der Autor bei der Behandlung der Großanlagen auf. Schloß Weißenstein (Pommersfelden) oder die Residenz in Würzburg werden nur unwesentlich ausführlicher als kleine Bauten beschrieben und bebildert. Das ist nicht unbedingt zu bedauern, da die Erschließung durch andere Publikationen und der Bekanntheitsgrad Ersatz bieten. Ein Mangel allerdings ist gerade bei diesen Anlagen das Fehlen von Grundrissen oder Schnitten, so daß in den Kurzbeschreibungen die Lage einzelner Gebäudeteile kaum nachvollzogen werden kann. Von großem Interesse wäre sicher auch gewesen, wenn Nebengebäude in stärkerem Maße berücksichtigt worden wären;

die Stallungen von Schloß Castell, Unterfranken, gehören zu den wenigen Ausnahmen.

Nicht ganz einleuchtend ist die ausführliche Schilderung der Abtei Amorbach, — gerechtfertigt wohl durch die Tatsache, daß sie von 1803 bis 1807 Residenz der Fürsten von Leiningen war; aber dann hätte auch Banz aufgenommen werden können, das seit 1814 im Besitz (wenn auch wohl nicht im Sinne einer Residenz) von Herzog Wilhelm in Bayern war.

Vollständigkeit im Sinne eines Katalogs hat der Verfasser nicht angestrebt, doch die Fülle der vorgestellten Bauten würde es geradezu als kleinlich erscheinen lassen, Bauten aufzulisten, die noch hätten aufgenommen werden können. Sehr zu begrüßen ist, daß der Autor auch Beispiele aus dem 19. Jahrhundert in gleicher Ausführlichkeit wie ältere Anlagen vorstellt. Auffallend sind die vielen Hinweise auf Renovierungen im 19. Jahrhundert und auf die oft mühevollen Anstrengungen, die Bauten auch im 20. Jahrhundert zu erhalten (Vernachlässigungen werden nicht verschwiegen), die wohl auch als Appell des Autors verstanden werden müssen, diese Bauten zu bewahren, wenn die Lebensformen auch nur noch in wenigen Fällen die alten bleiben konnten.

Harold Hammer-Schenk



Schloß Thüngen, Renaissancesaal im „Burgsinner Schloß“



Stich von J. Schaly. Motiv unbekannt

Historische Park- und Gartenanlagen

Bearbeitet von Gräfin zu Dohna, U./Richter, G., herausgegeben vom Kultusministerium Rheinland-Pfalz, Mainz 1980, 52 Seiten, zahlreiche Abbildungen.

Mit vorliegendem Heft werden „Ergebnisse aus der Forschungsarbeit ‚Erfassung denkmalwerter Gärten und Parke in Privatbesitz in Rheinland-Pfalz‘, durchgeführt im Auftrag der Stiftung Volkswagenwerk durch das Institut für Freiraumplanung an der Fachhochschule Weihenstephan in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz“ vorgestellt.

Diese schmale, sehr gut bebilderte Broschüre ist trotz des geringen Umfangs von nicht unerheblicher Bedeutung, wird doch hier erstmals einem größeren Publikum der historische, ästhetische und kulturelle Wert von Park- und Gartenanlagen vor Augen geführt, so daß „wir besser als bisher Fehlentwicklungen in der Beurteilung der Qualität dieser Anlagen begegnen können“ (Kultusminister H.-R. Laurien, S. 3). — Von den über hundert aufgenommenen denkmalwerten Gärten sind in diesem Heft 17 vorgestellt worden, die überwiegend ins 18. und 19. Jahrhundert datieren, jedoch auch bis ins frühe 20. reichen.